

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Informatikerin/Informatiker mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
Fachrichtung Applikationsentwicklung

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Information Technologist,
Diploma of Vocational Education and Training Specialism Application Development

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Informatikerinnen und Informatiker mit Fähigkeitszeugnis (FZ) stellen sicher, dass die Wirtschaft die nötigen ICT-Mittel zur Verfügung hat. Sie betreiben und unterhalten die Hardware und die Netzwerke und entwickeln, beschaffen oder passen die notwendige Software an. Sie sichern den Betrieb der ICT-Mittel und unterstützen Mitarbeitende und Kunden in der Anwendung.

Informatikerinnen und Informatiker der Fachrichtung Applikationsentwicklung analysieren die Wünsche und Anforderungen an komplexe Softwareapplikationen und entwickeln diese für den Einsatz in Dienstleistungen, Prozessen, Produkten und Steuerungen.

Für diese Tätigkeiten verfügen sie über Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:

1. Erfassen, Interpretieren und Darstellen von Anforderungen für Applikationen
2. Entwickeln von Applikationen unter Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen
3. Aufbauen und Pflegen von Daten sowie von deren Strukturen
4. Inbetriebnahme von ICT-Geräten
5. Arbeiten in Projekten

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Die Durchdringung der gesamten Berufswelt mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) macht den Beruf der Informatikerinnen und Informatiker zu einem Schlüsselberuf. Deshalb werden Informatikerinnen und Informatiker auch überall in der Dienstleistung, Industrie, Gewerbe und Verwaltung eingesetzt. Sie arbeiten in Betrieben mit eigener ICT oder in spezialisierten ICT-Unternehmen für externe Kunden aus allen Branchen.



5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 5
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 5

Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 29. April 2014 über die berufliche Grundbildung Informatikerin/Informatiker mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Informatikerin/Informatiker FZ dauert 4 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 3.25 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1.75 Tag(en)/Woche; total 2360 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 35 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 70 - 90 Stunden
- Allgemeinbildung
- Erfahrungsnote "Informatikkompetenzen" aller Module aus Berufsfachschule & überbetrieblichen Kursen



Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

7. Zusätzliche Informationen

Die Bildungsinhalte an der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen sind modularisiert und werden ausbildungsbegleitend geprüft und abgeschlossen.

Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

